

## Vorwort

Mit der Herausgabe der vorliegenden Textausgabe entspricht das Ministerium der Justiz dem Bedürfnis von Wissenschaft und Praxis, alsbald nach dem Inkrafttreten des sozialistischen Strafgesetzbuches am 1. Juli 1968 allen interessierten Bürgern, den Richtern und Staatsanwälten, den Angehörigen der Untersuchungsorgane, den Schöffen, Mitgliedern der gesellschaftlichen Gerichte, den Rechtsanwälten, den Wissenschaftlern und Studenten mit einem geschlossenen Band das neue Strafgesetzbuch und die ergänzenden bzw. angrenzenden Gesetze und Bestimmungen in die Hand zu geben. Auch die Abgeordneten der Volksvertretungen, die Leiter staatlicher Organe und Einrichtungen, der Betriebe, die Vorstände der Genossenschaften und die Leitungen der gesellschaftlichen Organisationen, denen das Strafgesetzbuch die Pflicht auferlegt, durch eine wissenschaftliche Leitungstätigkeit und Erziehungsarbeit in engem Zusammenwirken mit den Bürgern Straftaten vorzubeugen, Gesetzesverletzer zu verantwortungsbewußtem Verhalten zu erziehen, Ursachen und Bedingungen von Straftaten zu beseitigen und Sicherheit und Ordnung zu gewährleisten, bedürfen für ihre Arbeit einer solchen Textausgabe.

Die Textausgabe enthält das Strafgesetzbuch, das Einführungsgesetz zum Strafgesetzbuch und zur Strafprozeßordnung, seine Erste Durchführungsverordnung und alle Straftatbestände, die außerhalb des Strafgesetzbuches gelten. Aufgenommen wurden auch das Gesetz zur Bekämpfung von Ordnungswidrigkeiten und alle Bestimmungen, aus denen sich eine umfassende Übersicht über das geltende Ordnungswidrigkeitsrecht ergibt. Mit dem neuen Strafrecht unmittelbar im Zusammenhang stehende Bestimmungen, wie das Gesetz über die Einweisung in stationäre Einrichtungen für psychisch Kranke vom 11. Juni 1968, der Beschluß des Präsidiums des Obersten Gerichts vom 24. Juli 1968 dazu, die Verordnung über die Aufgaben der örtlichen Räte und der Betriebe bei der Erziehung kriminell gefährdeter Bürger vom 15. August 1968 und die Verordnung zum Schutze der Kinder und Jugendlichen wurden mit in die Textausgabe aufgenommen.